

In Ergänzung unserer Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten noch folgende Bestimmungen:

- 1 Bei allen Lieferungen (auch Ersatzlieferungen) sind \pm Abweichungen im Rahmen der Ziffern 2 bis 3 zulässig.

2 Mengenabweichungen

- 2.1 Kunststoffsäcke, Schwergutfolien dicker 150 μm :

15 % bei Mengen bis	5.000 Stück bzw. Laufmeter
10 % bei Mengen bis	25.000 Stück bzw. Laufmeter
5 % bei Mengen über	25 000 Stück bzw. Laufmeter

- 2.2 Technische Folien und Verbundfolien, Beutel und Tragetaschen, Dünnsfolien dünner 150 μm :

30 % bei Mengen bis	10.000 Stück bzw. Laufmeter
20 % bei Mengen bis	25.000 Stück bzw. Laufmeter
15 % bei Mengen bis	100.000 Stück bzw. Laufmeter
10 % bei Mengen über	100.000 Stück bzw. Laufmeter
5 % bei Mengen über	1.000.000 Stück bzw. Laufmeter

3 Maßabweichungen

3.1 Dickentoleranz von Polyethylenfolien

3.1.1 Toleranzen bei Lieferung je Losgröße

Für die bestellte Nenndicke bzw. Solldicke oder das Flächengewicht gelten bei Lieferung je Losgröße folgende Toleranzen:

bis	200 kg	$\pm 10 \%$
von	201 - 1.000 kg	$\pm 7 \%$
ab	1.000 kg	$\pm 5 \%$

3.1.2 Streuung 2 S der Einzelwerte (S = Standardabweichung)

Maximale Einzelabweichung der Einzelwerte von der Nenn- bzw. Solldicke, wobei diese Werte von 95 % aller Messpunkte (entspricht statistisch 2 S) eingehalten werden müssen.

Nenndicke / Solldicke	max. Einzelabweichung
15 $\text{m}\mu$ - 25 $\text{m}\mu$	$\pm 15 \%$
> 25 $\text{m}\mu$	$\pm 13 \%$

Anmerkung:

Diese Werte gelten für ein- und mehrschichtige Folien aus PE-LD. Für Verbundfolien und Folien aus anderen Polyolefine-Rohstoffen (PE-LLD, PE-HD, PP) liegt die Streuung bis zu 3 % höher.

3.2 Längentoleranz \pm

3.2.1	Bodennahtbeutel bis 30 cm Seitennahtbeutel bis 20 cm	10 mm (ansonsten \pm 3 %) 5 mm (ansonsten \pm 3 %)
3.2.2	Lauflänge von Rollenware	bis 1.500 m 2,0 % über 1.500 m 1,5 %

3.3 Breitentoleranz \pm

3.3.1	Seitennahtbeutel bis 20 cm Kunststoffsäcke / Schlauchfolie bis 40 cm Bodenbreite	5 mm (ansonsten \pm 2,5 %) 10 mm (ansonsten \pm 2,5 %) 5 mm
3.3.2	Seitenfaltenbreite von Seitenfalten- Schlauchfolie bis 80 cm	10 mm (ansonsten \pm 12 mm)
3.3.3	Rollenware, besäumt (auf Rolle gemessen): PE-Folie bis 500 mm über 500 mm	5,0 mm 7,5 mm

4 Fertigungsfehler

Bei unseren Erzeugnissen handelt es sich überwiegend um voll maschinell hergestellte Massenartikel. Wir setzen uns als Ziel, die Lieferung zur Zufriedenheit des Kunden auszuführen.

Fertigungsfehler sind jedoch technisch nicht ganz auszuschließen und berechtigen mengenmäßig bis zu max. 2,0 % nicht zur Geltendmachung von Mangel- und Mangelfolgeschäden.

5 Einfärbung von Folien

Maßgebend sind vereinbarte Muster, wobei geringe Abweichungen und/oder Schwankungen vorbehalten bleiben.

6 Druckfarben

Die verwendeten Druckfarben entsprechen hinsichtlich Abriebfestigkeit, Lichtechtheit und Wasserfestigkeit dem Stand der Technik. Der erreichte Qualitätsstandard ist maßgeblich abhängig vom Bedruckstoff.

7 Qualitätsabweichungen

Die bei der Auftragsannahme vereinbarten Qualitätsmerkmale sind für uns verbindlich. Hinsichtlich der Prüfmethode gelten die einschlägigen, gültigen, nationalen und internationalen Normen. In Einzelfällen kommen Prüfmethode in Anlehnung an DIN, ISO, EN oder andere gebräuchliche oder sinnvolle Methoden wie z. B. spezifische Lösungen von Messgeräteherstellern zur Anwendung. Abweichungen und Schwankungen innerhalb der tolerierten Bereiche berechtigen nicht zu Beanstandungen. In Zweifelsfällen ist die Beurteilung durch einen unabhängigen Sachverständigen für beide Seiten verbindlich.

8 Sonstige technische Eigenschaften

- 8.1 Für die durch Thermo-Pack gelieferten Produkte wird eine Lagerung bei 15°C - 30°C und 40 % - 65 % relativer Feuchte empfohlen. Diese sind vor UV - Strahlungen zu schützen. Insbesondere bei Freilandlagerungen sind diese Produkte Umweltbedingungen wie Fremdstäuben, Feuchtigkeit, UV-Strahlung ausgesetzt, deren Wirkung nicht kontrollierbar ist.
- 8.2 Für Thermo-Pack entfällt jegliche Haftung für Schäden, die auf unsachgemäße Lagerung beim Kunden zurückzuführen sind.
- 8.3 Die durch Thermo-Pack gelieferten Produkte sind vor der Verarbeitung zur Akklimatisierung 48 Stunden unter Verarbeitungsbedingungen zu lagern.
- 8.4 Die Verarbeitung ist innerhalb von 6 Monaten nach Verlassen des Herstellungswerkes vorzunehmen, spätestens jedoch 9 Monate nach Herstellungsdatum. Soweit im Einzelfall abweichende Beschaffenheitsvereinbarungen getroffen wurden, haben diese Vorrang vor den Technischen Lieferbedingungen.
- 8.5 Bei unsachgemäßer Lagerung oder Überschreitung der Verarbeitungsfrist entfällt jegliche Haftung für Thermo-Pack, es sei denn, dass der Schaden nicht auf die Überschreitung der Verarbeitungsfrist bzw. die unsachgemäße Lagerung zurückzuführen ist.

9 Verarbeitungshinweise

Bei Rollenware auf Hülsen sind die äußeren Lagen sowie die inneren Lagen zur Hülse zu werfen, um möglichen Kontaminationen vorzubeugen. Aus dem gleichen Grund ist sicherzustellen, dass Klebestellen sowie angrenzende Bereiche vor dem Weiterverarbeitungsprozess entfernt werden.

10 Sonstiges

- 10.1 Technische Veränderungen, die den Verwendungszweck nicht beeinträchtigen, bleiben vorbehalten.
- 10.2 Die von Thermo-Pack gelieferten Produkte werden grundsätzlich nach dem, mit den Kunden getroffenen Vereinbarungen gefertigt. Eine Prüfung auf Eignung des Produktes für den vorgesehenen Verwendungszweck obliegt dem Kunden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf ein vorgesehene Füllgut bei Verpackungen (z. B. Wechselwirkungen zwischen Packmittel und Füllgut, Migrationen) sowie für die Handhabung nach Verarbeitung (z. B. Transport, Umlagerung, Lagerbedingungen).
- 10.3 Alle in Zulassungsscheinen beschriebenen Auflagen zu Gefahrgutverpackungen sind einzuhalten.
- 10.4 Im Einzelfall kann in schriftlichen Konformitätserklärungen die Übereinstimmung mit den aktuellen internationalen, europäischen und nationalen Regelwerken (z. B. Lebensmittelrecht, Umweltrecht, Pharmagesetz etc.) bestätigt werden.

Stand: Februar 2017

Thermo-Pack Kunststoff-Folien GmbH
74405 Gaidorf